

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Bahnhofstr. 68 ("Gewerbegebiet am Altenbach")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau einer Überdachung für Lagerplatz und Nutzfahrzeuge bis 3,5 to, Sodentalstr. 133 ("Gesamtbebauungsplan Soden")
- TOP 1.3 Bauantrag über Nutzungsänderung Wohnhaus in Wohnhaus mit Büro, Sodentalstr. 133 ("Gesamtbebauungsplan Soden")
- TOP 1.4 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 Wohneinheiten) mit Garage, Kurmainzer Ring 57 a+b ("Kita Kurmainzer Ring")
- TOP 1.5 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage, Kurmainzer Ring 59 + 61 ("Kita Kurmainzer Ring")
- TOP 1.6 Bauantrag über Nutzungsänderung Garage zu Wohnraum und Anbau eines Carports, Ringstr. 19 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Gartenhauses außerhalb der Baugrenze, Wiesenstr. 2 d ("Wachenbach-Mühlweg")
- TOP 2 Förderung von Balkon-Solaranlagen ("Stecker-Solaranlagen"); Anpassung der Richtlinie des Marktes Sulzbach an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen
- TOP 3 Umweltschutz;
Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Johanna Leisner sowie Bestellung eines weiteren Umweltbeauftragten aufgrund der vorliegenden Bewerbungen
- TOP 4 Stromversorgung;
Anfrage der Bayernwerk Netz GmbH auf Standortverlegung für die ursprünglich auf dem Rathausgrundstück vorgesehene Trafostation
- TOP 5 Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen, Bahnhofstr. 68 ("Gewerbegebiet am Altenbach")

Beantragt wird die Errichtung und Anbringung von Werbeanlagen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Altenbach“.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- Anordnung der Werbeanlagen teilweise außerhalb der Baugrenze (drei Fahnenanlagen Nr. 4 und eine Stele Nr. 5)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Neubau einer Überdachung für Lagerplatz und Nutzfahrzeuge bis 3,5 to, Sodentalstr. 133 ("Gesamtbebauungsplan Soden")

Beantragt wird der Neubau einer Überdachung für Lagerplatz und Nutzfahrzeuge bis 3,5 to.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des „Gesamtbebauungsplanes Soden“.

Folgende Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- Nutzung (Nichtstörender Gewerbe- und Handwerksbetrieb, hier: Holzlagerung)

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind erforderlich:

- Teilweise Anordnung der überdachten Fläche außerhalb der rückwärtigen Baugrenze
- Abweichende Bauweise (geschlossene anstatt offener Bauweise)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Nutzungsänderung Wohnhaus in Wohnhaus mit Büro, Sodentalstr. 133 ("Gesamtbebauungsplan Soden")

Beantragt wird die Nutzungsänderung Wohnhaus in ein Wohnhaus mit Büro.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des „Gesamtbebauungsplanes Soden“.

Folgende Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist erforderlich:

- Nutzung (nicht störender Gewerbe- und Handwerksbetrieb, hier: Büro)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.4 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 Wohneinheiten) mit Garage, Kurmainzer Ring 57 a+b ("Kita Kurmainzer Ring")

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kita Kurmainzer Ring“.

Mit Bescheid vom 20.11.2023 (B-342-2023-1) wurde der Neubau eines Wohnhauses genehmigt. Hierfür wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- Abweichende Hausform (Einzelhaus statt Doppelhaus)
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe (7,50 m statt 6,50 m)
- Abweichende Dachform (teilweise Satteldach anstatt Flachdach oder flach geneigtes Dach)
- Überschreitung der zulässigen Dachneigung (25° statt 12°)
- Überschreitung der straßenseitigen Baugrenze
- Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus in das für Garagen und Nebenanlagen vorgesehene Baufenster
- Überschreitung der Baugrenze durch den Naturkeller.

Es wurde jetzt ein neuer Bauantrag notwendig, nachdem die genehmigte Planung aufgrund der Topografie nicht umgesetzt werden kann. Die vorliegende Planung beinhaltet folgende Änderungen gegenüber der genehmigten Planung:

- Das gesamte Gebäude wurde 50 cm höher ins Gelände eingestellt
- Die Oberkante der Dachaufbauten wurde reduziert
- Absenkung OK Attika im Bereich der Schleuse
- Die Oberkante FFB im Bereich Garage 1 und 2 wurde abgesenkt
- Minimale Änderung der Raumaufteilung im Bereich TH und Abst./ KG
- Vergrößerung des Erkers/Küche um 17,5 cm in Richtung Baugrenze
- Entfall der Gartenhütte
- Vergrößerung der Terrasse inkl. Überdachung in südöstliche Richtung
- Änderungen diverser Fenstereinteilungen

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zusätzlich erforderlich:

- Überschreitung der Grundflächenzahl (0,37 statt 0,35).

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.5 Bauantrag über Neubau eines Wohnhauses (2 WE) mit Garage, Kurmainzer Ring 59 + 61 ("Kita Kurmainzer Ring")

Beantragt wird eine Änderung der Planung B-343-2023-1, genehmigt mit Bescheid vom 16.11.2023.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kita Kurmainzer Ring“.

Die ursprüngliche Planung soll grundsätzlich beibehalten werden. Hinsichtlich der genehmigten Planung beinhaltet die vorliegende Tektur folgende Änderungen:

- Die Tiefgaragen-Abfahrt wurde mit einer begrünten Überdachung versehen
- Neu geplantes Nebengebäude für Müll an der nord-östlichen Grundstücksecke mit begrüntem Flachdach
- Der südliche Balkon wurde verkleinert auf 8.20 m x 2.375 m (ursprünglich 8.74 m x 3.00 m)
- Das Nebengebäude für Gartengeräte wurde an die Grenze verschoben und erhält ebenfalls ein begrüntes Flachdach (ursprünglich Pultdach)
- Der Tiefhof wurde etwas verkleinert
- Im Vorgartenbereich wurde ein Pool eingeplant sowie kleinere Änderungen an der Außenanlage vorgenommen
- Der Aufzugsschacht wird ohne Überfahrt ausgeführt

Folgende Befreiungen sind zusätzlich zur ursprünglichen Planung erforderlich:

- Errichtung eines Pools teilweise außerhalb der Baugrenze
- Errichtung des Gartengerätehauses teilweise außerhalb der Baugrenze
- Errichtung des Müllhauses außerhalb der Baugrenze
- Überschreitung der GRZ II (ursprünglich 0,525, mit Genehmigung 0,551, geplant 0,581)

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und den damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.6 Bauantrag über Nutzungsänderung Garage zu Wohnraum und Anbau eines Carports, Ringstr. 19 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beantragt wird die Nutzungsänderung einer Garage in Wohnraum und der Anbau eines Carports.

Das Grundstück befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile. Das Bauvorhaben muss sich demnach nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die betroffenen Nachbarn haben den Bauantrag unterschrieben.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Gartenhauses außerhalb der Baugrenze, Wiesenstr. 2 d ("Wachenbach-Mühlweg")

Beantragt wird die Errichtung eines Gartenhauses (4,0 m x 3,4 m x 2,78 m).

Das Bauvorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 lit. a) BayBO (hier: 38 m³) verfahrensfrei.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wachenbach-Mühlweg“.

Es ist folgende isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

- Errichtung der baulichen Anlage außerhalb der Baugrenze

Die Nachbarn Fl.-Nr. 8898 haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Errichtung eines Gartenhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Förderung von Balkon-Solaranlagen ("Stecker-Solaranlagen"); Anpassung der Richtlinie des Marktes Sulzbach an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Solarpaket I die Rahmenbedingungen für Balkon-Solaranlagen („Stecker-Solaranlagen“) entbürokratisiert. Die bisherige Anmeldung beim Netzbetreiber entfällt.

Die Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) informiert diesen automatisch und der Netzbetreiber kümmert sich um einen evtl. erforderlichen Zählerwechsel.

Weiterhin wurde die max. Wirk-Leistung einer Anlage bis zu 800 W erhöht.

In der Richtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“ des Marktes Sulzbach a. Main werden derzeit Anlagen mit einer max. Wirk-Leistung bis zu 600 W gefördert. Weiterhin wird die Anmeldung beim lokalen Netzbetreiber gefordert.

Die Verwaltung schlägt vor die Richtlinie an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung von „Stecker-Solaranlagen“ im Markt Sulzbach a. Main wird an die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Balkon-Solaranlagen („Stecker-Solaranlagen“) angepasst.

Unter Punkt **4. Allgemeine Anforderungen** der Richtlinie wird folgendes geändert:

- Es werden nur neu angeschaffte Anlagen mit einer max. Wirk-Leistung bis zu 800 W gefördert.
- Die Anlage muss nach Installation im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur www.marktstammdatenregister.de angemeldet werden

Unter Punkt **5. Verwendungsnachweis** der Richtlinie wird folgendes geändert:

- Nachweis über die Anmeldung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur www.marktstammdatenregister.de

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

3 Umweltschutz; Verlängerung der Amtszeit der Umweltbeauftragten Johanna Leisner sowie Bestellung eines weiteren Umweltbeauftragten aufgrund der vorliegenden Bewerbungen

Die Amtszeit der derzeitigen Umweltbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main endete gemäß der einschlägigen Vereinbarung am 30.04.2024.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat sich Frau Johanna Leisner bereit erklärt eine weitere Amtszeit auszuüben. Herr Alexander Heß steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Ausscheidens des Herrn Hess wurde für die Suche eines weiteren Umweltbeauftragten ein Aufruf im Amts- und Mitteilungsblatt sowie auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichungen hingingen folgende Bewerbungen ein:

- mündliche Bewerbung des Herrn Meik Schulze, Finkenweg 4, Sulzbach a. Main
- mündliche Bewerbung des Herrn Wolfgang Winter, Hintere Dorfstr. 15, Sulzbach a. Main
- schriftliche Bewerbung des Herrn Patrick Komorowski, Hohe-Wart-Str. 36, Sulzbach a. Main

Das Bewerbungsschreiben vom 03.05.2024 des Herrn Patrick Komorowski wurde im Ratsinformationssystem für die heutige Sitzung bereitgestellt.

In der Beratung wird im Gremium übereinstimmend die Bestellung **eines** weiteren Umweltbeauftragten als ausreichend erachtet. Die Auswahl unter den 3 Bewerbern soll in der MGR-Sitzung am 20.06.2024 im Rahmen einer geheimen Wahl erfolgen. In der MGR-Sitzung wird den Bewerbern nochmals die Möglichkeit gegeben, sich selbst vorzustellen und die Beweggründe für die Bewerbung in einem kurzen Statement zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Amtsdauer der Umweltbeauftragten Frau Johanna Leisner wird um zwei Jahre verlängert.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Nachtrag zur Vereinbarung mit Frau Leisner abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Unter den 3 Bewerbern soll lediglich **ein** Bewerber zum weiteren Umweltbeauftragten des Marktes Sulzbach a. Main bestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Beschlussvorschlag:

Die Auswahl unter den 3 Bewerbern erfolgt in der MGR-Sitzung am 20.06.2024 im Rahmen einer geheimen Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Stromversorgung; Anfrage der Bayernwerk Netz GmbH auf Standortverlegung für die ursprünglich auf dem Rathausgrundstück vorgesehene Trafostation

Gemäß der Marktgemeinderatsitzung vom 16.05.2024 wurde eine Standortverlegung der erforderlichen Trafostation von der Freifläche nördlich des Rathausgebäudes auf das ehemalige Ibelo-Areal hinter die neue Kalksteinmauer, parallel der Jahnstraße, abgelehnt.

Hier wurde in Abstimmung mit der Verwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH als neuer möglicher Standort der Parkplatz am Breiten Weg gewählt.

Für die Aufstellung gibt es nach gestriger technischer Überprüfung durch die Bayernwerk Netz GmbH vor Ort nun zwei mögliche Varianten:

Variante 1:

Aufstellung der neuen Trafostation (Kompaktstation Typ 2817) in die hintere Ecke links neben der vorhandenen E-Ladesäule. Dieser Standort hätte den Nachteil, dass er **nicht** konform mit den technischen Sicherheitsrichtlinien des Bayernwerks zur Aufstellung wäre und für die Aufstellung und Kabelverlegung zudem der Parkplatz großflächig geöffnet werden müsste.

Variante 2:

Aufstellung der neuen Trafostation (Kompaktstation Typ 2817) auf die Grünfläche am Parkplatz am Breiten Weg, parallel und höhengleich mit dem Gehweg in der Jahnstraße. Dieser Standort hätte den Vorteil, dass am Parkplatz keinerlei Asphaltöffnungen erfolgen müssten und auch alle Sicherheitsrichtlinien zur Aufstellung eingehalten werden können. Nachteil hier wäre, dass dieser Standort etwas mehr ins Auge fällt, was allerdings durch eine Umrandung mittels Mauerscheiben und eine anschließende Bepflanzung sowie evtl. gewünschtem Anstrich kaschiert werden könnte. Das Bayernwerk würde hierfür auch die Kosten einer evtl. optischen Verschönerung komplett übernehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante 2 bevorzugt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung vor Ort wird als Standort für die Aufstellung einer neuen Trafostation (Kompaktstation Typ 2817), die **Variante 2** auf der Grünfläche am Parkplatz Breiter Weg, parallel und höhengleich zum Gehweg an der Jahnstraße, festgelegt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Berichte des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

Nach Abschluss dieses TOPs schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Markus Krebs
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1., 2. und 4. der heutigen nichtöffentlichen Sitzung auch im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals; Bemusterung der Natursteinmauer hinsichtlich des Fugenbildes

Zur Bemusterung der beiden Natursteinmauern für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals in Sulzbach hat die Firma Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH gemäß Leistungsverzeichnis jeweils eine Mustermauer der zukünftigen Sand- und Kalksteinmauer am ehemaligen Bauhof angelegt.

Hierbei sind die zukünftigen Steinoberflächen, Kanten, Fugen und die Fugenfüllung für die Ausschussmitglieder ersichtlich dargestellt worden.

Von der Firma Schleser wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass derzeit nur der Fugenfarbton standard-grau vorhanden ist. Alle weiteren Farbtöne haben eine Lieferzeit von 3 - 4 Wochen, was den gesamten Zeitplan zur Herstellung der Natursteinmauern deutlich verschieben würde.

Da bisher auch alle weiteren Fugen in einem helleren Grauton hergestellt wurden schlägt die Verwaltung vor, auch die Fugen aller Natursteinmauern im Farbton grau herzustellen.

Diese beiden Musterfelder verbleiben bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme als Beleg am ehemaligen Bauhof.

Der Baubeginn zur Herstellung der Natursteinmauern ist ab spätestens 14.06.2024 geplant.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die beiden Mustermauern (Sand- und Kalksteinmauer) für die Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals zur Kenntnis.

Als Fugenfarbe wird für alle Natursteinmauern der Farbton standard-grau der Firma Tubag festgelegt.

Die Kalksteinmauer soll gemäß der Mustermauer mit einer Fugenbreite von max. 1,0 cm ausgeführt werden.

Die Sandsteinmauer soll gemäß der Mustermauer mit einer Fugenbreite von max. 1,0 cm, welche zurückgesetzt ist, ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals; Beratung über Errichtung einer Schnellladestation für E-Autos aufgrund des Angebotes vom 22.03.2024 der energielösung GmbH

Für die Neugestaltung der Freifläche am ehemaligen Ibelo-Areal in Sulzbach ist ursprünglich eine Schnellladestation für E-Autos geplant.

Die Verwaltung hat hierzu zwischenzeitlich ein Angebot von der Bayernwerk e-mobil energielösung GmbH erhalten.

Dieses Angebot vom 25.03.2024 wurde im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Kosten für die Lieferung und Montage einer Schnellladesäule für E-Autos belaufen sich auf insgesamt ca. 82.549,54 € brutto. Hinzu kommen noch Netzanschlusskosten in Höhe von ca. 16.660 € brutto, was zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 99.209,54 € brutto führen würde.

Als wiederkehrende jährliche Kosten zur Betreuung, Abrechnung etc. würden weitere ca. 1.300 € brutto anfallen.

Förderungen von Schnellladestationen für E-Autos gibt es derzeit weder seitens der Regierung noch von den Energieversorgern, so dass sämtliche Kosten insgesamt beim Markt Sulzbach liegen würden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachverhalte und Kosten sowie der nicht zwingenden Notwendigkeit schlägt die Verwaltung vor, derzeit **keine** Schnellladestation am ehemaligen Ibelo-Areal aufzustellen.

Beschluss:

Das Angebot vom 25.03.2024 der Bayernwerk e-mobil energielösung GmbH für die Bereitstellung einer Schnellladestation für E-Autos am Standort des ehemaligen Ibelo-Areals wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beauftragung wird derzeit aus Kostengründen sowie aufgrund der fehlenden Notwendigkeit **nicht** vorgenommen.

Die Verwaltung soll dem Netzbetreiber eine entsprechende Rückmeldung geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**4 Haus der Begegnung, Spessartstraße 4;
Vergabe der Arbeiten zur Fassadenrenovierung sowie Beauftragung
der Bauleitung**

Beschluss:

Die Firma Drei Maler Betzwieser erhält den Auftrag für die Fassadenrenovierung am denkmalgeschützten Haus der Begegnung (Vorder- und Hinterhaus), Spessartstraße 4 in Sulzbach, zum Angebotspreis von 35.924,20 € brutto.

Der Architekt Thomas Schlett erhält den Auftrag für die Vergabe, Planung und Bauleitung zur Durchführung der Fassadenrenovierung am denkmalgeschützten Anwesen Spessartstraße 4 in Höhe von pauschal 7.140,00 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	